Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 238
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 06. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. April 2021)

zum Thema:
Corona-Erkrankungen bei Menschen aus den Gemeinschaftsunterkünften Berlins

und **Antwort** vom 22. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27238
vom 06.04.2021
über
Corona-Erkrankungen bei Menschen aus den Gemeinschaftsunterkünften Berlins

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie viele Menschen, welche derzeit in den Gemeinschaftsunterkünften Berlins leben, sind bisher an Corona erkrankt? (Bitte mit tabellarischer Auflistung nach Unterkunft).
 a) Wie viele Personen hiervon mussten stationär in den Kliniken Berlins behandelt werden?
 b) Wie viele Personen hiervon mussten intensivmedizinisch in den Kliniken Berlins behandelt werden?

Zu 1. a) und b): Für den stationären Pflegebereich, die Einrichtungen der Eingliederungshilfe und die Gemeinschaftsunterkünfte des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) können ausschließlich Aussagen über die Anzahl der positiv auf Covid-19 getesteten Bewohnerinnen und Bewohner getroffen werden. Die Gemeinschaftsunterkünfte der Wohnungslosenhilfe befinden sich in bezirklicher Zuständigkeit, daher war es in der Kürze der Zeit nicht möglich, die gewünschten Informationen zusammenzutragen.

Soweit sich die Fragen auf statistische Merkmale der Bewohnerinnen und Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 Asylgesetz (AsylG) und Gemeinschaftsunterkünften nach § 53 AsylG beziehen, können diese Fragen nur auf der Grundlage der im LAF

geführten Statistiken bzw. erhobenen Daten beantwortet werden. Art und Umfang der Datenerhebung und statistischen Erfassung werden dabei von den gesetzlichen Aufgaben des LAF bestimmt.

Die nachfolgenden Fallzahlen beziehen sich auf den Stichtag 12.04.2021:

Art der Gemeinschaftsunterkunft	**Anzahl bestätigter Covid-19 Fälle bei Bewohnern**
Berliner Pflegeeinrichtungen	7075
Einrichtungen der Eingliederungshilfe	427
Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (ASOG-Unterkünfte)	keine Auskunft
Vertragsgebundene Unterkünfte des LAF – *davon in Amtshilfe für die Berliner Bezirke*	1502 *103*

Von den in vertragsgebundenen Unterkünften des LAF gemeinschaftlich Untergebrachten wurden 1.399 Personen mittels PCR-Tests seit Beginn der Covid-19-Pandemie im März 2020 positiv auf den SARS-CoV-2-Erreger getestet. Eine Erkrankung wird aus Datenschutzgründen nicht erfasst.

In den Quarantäneeinrichtungen des LAF wurden zudem 103 Menschen aus bezirklichen Unterkünften über die Zuständigkeit des LAF hinaus in Amtshilfe untergebracht, die entweder positiv auf den Erreger SARS-CoV-2 getestet oder vom zuständigen Gesundheitsamt als Kontaktperson ersten Grades als quarantänepflichtig beschieden wurden.

Eine systematische Fortschreibung der in Kliniken stationär oder intensivmedizinisch behandelten Personen aus den Unterkünften des LAF, die positiv auf den SARS-CoV-2-Erreger getestet wurden, erfolgt nicht. Am 12.04.2021 waren insgesamt zwei positiv getestete Menschen im Krankenhaus zur stationären Behandlung.

Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte (GU) kann folgender Aufstellung entnommen werden:

Unterkunfts-standort	**CoV(+)**	**Unterkunfts-standort**	**CoV(+)**	**Unterkunfts-standort**	**CoV(+)**
Albert-Kuntz-Straße	24	Haarlemer Straße	19	Pichelswerder Straße	52
Alfred-Randt-Straße	13	Hagenower Ring	29	Quittenweg	5
Alte Jakobstraße	2	Hausvaterweg	10	Radickestraße	4

Am Beelitzhof	8	Heerstraße	2	Rankestraße	2
Am Oberhafen	25	Hohentwielsteig	55	Rennbahnstraße	3
Bäkestraße	22	Karl-Marx-Straße	12	Residenzstraße	25
Bernauer Straße	12	Kiefholzstraße	2	Rohrdamm	11
Bitterfelder Straße	20	Kirchhainer Damm	1	Rudolf-Leonhard-Straße	19
Blumberger Damm	6	Konrad-Wolf-Straße	19	Seehausener Straße	12
Bornitzstraße	48	Köpenicker Landstraße	12	Senftenberger Ring	31
Brandenburgische Straße	10	Lehrter Straße	8	Siverstorpstraße	2
Chausseestraße	27	Leonorenstraße	29	Spandauer Straße	25
Colditzstraße	15	Lindenberger Weg	21	Stallschreiberstraße	24
Degnerstraße	7	Lissabonallee	1	Storkower Straße	7
Dingolfinger Straße	1	Marienfelder Allee	57	Straßburger Straße	31
Eichborndamm	29	Max-Brunnow-Straße	5	Trachenbergring	3
Eschenallee	19	Maxie-Wander-Straße	6	Treskowstraße	23
Finckensteinallee	1	Mühlenstraße	24	Wartenberger Straße	19
Freudstraße	12	Müllerstraße	7	Wassersportallee	1
Fritz-Wildung-Straße	7	Murtzaner Ring	7	Wittenberger Straße	35
Fürstenwalder Allee	16	Niedstraße	30	Wolfgang-Heinz-Straße	38
Gehrenseestraße	4	Oranienburger Straße	9	Wollenberger Straße	6
Groscurthstraße	16	Ostpreußendamm	17	Zeughofstraße	9
Großbeerenstr.	23	Paul-Schwenk-Straße	40		

Berlin, den 22. April 2021

In Vertretung

Daniel Tietze

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales